

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 27.08.2015, 19:00 Uhr bis 20:52 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 25.06.2015 (öffentlicher Teil)
3. Situationsbericht des 1. Beigeordneten
4. Verpflichtung des Herrn André Lindig als Mitglied des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
5. Beschlussfassung über die Änderung der Ausschussbesetzung durch die SPD-Fraktion
6. Beschlussfassung über die zweite Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses über Änderungen zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) (Änderungsbeschluss SRS/150/10/15)
8. Beschlussfassung über Änderungen zur Neufassung der Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) (Änderungsbeschluss)
9. Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rewe Einkaufsmarkt, Triptiser Straße, 1. Änderung“ in 07806 Neustadt an der Orla
10. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gemäß § 3 HOAI (Leistungsphasen 3, 5-9) für die Maßnahme „Umsetzung der Planung des Museumskonzeptes Lutherhaus Neustadt an der Orla“
11. Beschlussfassung über die Vergabe zum Vorhaben "Pflege von Gehölzflächen und Hecken der Stadt Neustadt an der Orla im Jahr 2015"
12. Beschlussfassung zur Umnutzung und Sanierung der Objekte Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 als Horterweiterung in 07806 Neustadt an der Orla
13. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Umnutzung und Sanierung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 zur Horterweiterung in 07806 Neustadt an der Orla
14. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Flächenerweiterung des Lidl Marktes durch Umnutzung des Getränkemarktes und dessen Lager- und Nebenräume sowie den Anbau eines Bake-Off mit TK-Zelle und Pfandlager, Schleizer Straße 10 in 07806 Neustadt an der Orla
15. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Umnutzung eines ehemaligen Bürogebäudes in ein Veranstaltungsgebäude für Tanzveranstaltungen und Ausstellungen, Am Stadtweg 14 in 07806 Neustadt an der Orla
16. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung von Firmenwerbung - Wandbemalung, Karl-Liebknecht-Straße 8 a in 07806 Neustadt an der Orla
17. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
18. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Stadtratsvorsitzender

1. Herr Carsten Sachse

Mitglieder

2. Herr Siegfried Eismann
3. Herr Prof. Dr. Werner Greiling
4. Frau Barbara Hofmann
5. Herr Thomas Hofmann
6. Frau Gabriele Kühn
7. Herr André Lindig
8. Frau Leila Martin
9. Herr Kay Patzer
10. Herr Udo Patzer
11. Herr Uwe Pfannenschmidt
12. Herr Dr. Dieter Rebelein
13. Herr Udo Schedlinski
14. Herr René Schilling
15. Herr Karl-Heinz Stolze
16. Herr Ralf Weiße
17. Herr Danny Will
18. Herr Ulrich Wissing

Verwaltung

Frau Heike Jansen-Schleicher
Herr Jörg Launer
Frau Angelika Peißker
Frau Mandy Schumann
Herr Ronny Schwalbe

Amtsleiterin Hauptamt
Amtsleiter Bauamt
Amtsleiterin Kämmerei
Mitarbeiterin Bauamt/Stadtplanerin
Leiter Kulturamt

Schriftführerin

Frau Simone Schmidt

Schriftführerin

entschuldigt:

Herr Arthur Hoffmann
Herr Ralf Löscher
Frau Dana Oertel
Herr Jens Schleif
Herr Gerald Klenz

Bürgermeister (krank)
Stadratsmitglied (krank)
Stadratsmitglied (krank)
Ortsteilbürgermeister (dienstlich)
Amtsleiter Ordnungsamt (krank)

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 13. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind 18 Stadratsmitglieder anwesend. Zwei Stadratsmitglieder und der Bürgermeister fehlen.

Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Herr André Lindig nimmt nach seiner Verpflichtung als Stadratsmitglied ab TOP 5 an der Abstimmung teil.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 25.06.2015 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2015 wurde an alle Stadträte versandt.

Frau Kühn bittet um Änderung auf Seite 5, TOP 7 (Anfragen der Fraktionen und Stadträte), Thema "Begleitgrünflächen", Satz 3:

Der Satz *"Sie schlägt vor, den Anwohnern die Flächen zur Pflege anzubieten"* ist zu ändern in *"Die Anwohner sollten gefragt werden, ob sie die Flächen vor ihren Grundstücken pflegen möchten"*.

Beschluss Nr.: SRS/176/13/15:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 25.06.2015 (öffentlicher Teil) in geänderter Form.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3: Situationsbericht des 1. Beigeordneten

Außenanlagen Puschkinplatz 1 - Innenhof

Die Arbeiten werden durch die Firma Schwall + Mayer ausgeführt. Die archäologischen Untersuchungen sind abgeschlossen. Es wurden mehr Befunde (alte Pflaster-Beläge) vorgefunden, als erwartet. Die Gründungsarbeiten und Arbeiten an den Entwässerungsleitungen sind fertiggestellt. Zurzeit finden die Pflasterarbeiten statt. Geplanter Endtermin ist der 30.09.2015. Der Innenhof wird sich auf Grund der verwendeten Materialien sowie der planerischen Gestaltung nach der Fertigstellung in einer hohen Qualität präsentieren.

Grundhafter Ausbau Hauptstraße Börthen 3. BA 2. Teilabschnitt

Die Arbeiten werden ebenfalls durch die Firma Schwall + Mayer ausgeführt. In der Zeit vom 10. bis 12.08.2015 erfolgte der Einbau der bituminösen Straßenschichten. Zurzeit werden die restlichen Pflasterarbeiten ausgeführt. Mit der Fertigstellung ist Anfang September zu rechnen.

Neubau Spielplatz in Börthen

In Börthen entsteht zurzeit Am Südhang (gegenüber dem Friedhof) ein neuer Spielplatz. Dieser wurde schon länger durch die Bewohner gefordert und kann jetzt im Rahmen der Dorferneuerung unter Einsatz von Fördermitteln realisiert werden. Dieser Spielplatz wurde durch das Planungsbüro Sigma Plan aus Weimar geplant. Man kann jetzt schon sagen: Er wird klein, aber ein Schmuckstück werden! Fertigstellung wird leider erst Mitte Oktober sein, da die Spielgeräte nicht unmittelbar geliefert werden können.

Ersatzneubau Brücke über die Orla im Zuge der Pößnecker Straße

Die Arbeiten haben Vorlauf zum Zeitplan. Die Betonarbeiten wurden mit dem letzten Betongang der Kappen am 07.08.2015 abgeschlossen. Auf Grund des Unwetters vom 14.08.2015 wurden die geplanten Straßenbauarbeiten kurzzeitig verschoben. Schäden am Bauwerk sind nicht aufgetreten. Insgesamt kann man sagen, dass für das Bauwerk im gesamten Jahr gutes Bauwetter vorherrschte.

Stützwand in Neunhofen Kospodaer Straße

Mit der Baumaßnahme wurde am 22.07.2015 planmäßig begonnen. Die Arbeiten werden durch die Firma STW GmbH Eliasbrunn ausgeführt. Das Bauende ist für Ende September vorgesehen, wird sich aber auf Grund von Mehrleistungen für den Zweckverband Wasser und Abwasser auf Mitte Oktober verschieben. So mussten mehrere alte Abwasserleitungen aus Betonrohren erneuert werden sowie ein Hydrant umverlegt werden. Die Stützwand wird als Schwergewichtsbetonmauer errichtet und mit Natursteinen analog Dorfplatz verkleidet. Der dazugehörige Straßenabschnitt Am Lilienberg erhält eine neue Fahrbahndecke.

Korrosionsschutz verschiedener Brückenbauwerke

Im Zeitraum Juli bis August wurden an verschiedenen Brückenbauwerken im Stadtgebiet und Ortsteilen Korrosionsschutzarbeiten durchgeführt. So erhielt zum Beispiel die Brücke am Fuß- und Radweg nach Neunhofen einen Farbanstrich, der bisher komplett gefehlt hatte. Diese realisierten kleineren Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten dienen dem langfristigen Erhalt unserer Brücken.

Oberflächensanierung Teilabschnitt Goethestraße und Walkmühlenstraße

Um unsere Straßen zu erhalten und einen grundhaften Ausbau mit Beitragserhebungen zu vermeiden, sind jährlich Maßnahmen erforderlich. So wurde die bereits im vergangenen Jahr begonnene Straßensanierung in der Goethestraße bis zur Kreuzung August-Bebel Straße fortgeführt. Der Deckenbelag wurde abgefräst, darunter erkennbare Schäden repariert und eine komplette Deckschicht in einer Stärke von vier cm neu eingebaut. In der Walkmühlenstraße wurden Risse und offene Fugen vergossen und partiell Flächen mit Emulsion und feinen Splitt ausgebessert.

Lutherhaus Haupthaus

Alle Aufträge für das Jahr 2015 wurden vergeben. Mit den Arbeiten für den Bauabschnitt 2015 wurde in der 33. KW begonnen. Der verspätete Beginn der Weiterführung der Baumaßnahme ist auf die ungeklärte Finanzierung zurückzuführen. Mit dem Wegfall der BKM-Mittel musste eine andere Möglichkeit der Finanzierung gesucht werden. Durch die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln konnte die weitere Finanzierung der Maßnahme ermöglicht werden. In diesem Jahr werden Leistungen in Höhe von 463,6 T€ erbracht. Fast alle zur Nutzung des Gebäudes als „begehbare Schaudenkmal“ notwendigen Arbeiten werden ausgeführt. Diese sind hauptsächlich: Brandschutzverglasung zum Anbau Funktionsbau, Verlegung Ziegelbelag im EG, bauseitige Fertigstellung der Touristeninformation im EG, Einbau Podest und Rampe für den barrierefreien Zugang im EG und 1. OG, Malerarbeiten und restauratorische Arbeiten in allen Etagen sowie die Aufarbeitung und Erneuerungen aller notwendigen Innentüren. Im Jahr 2016 sind dann nur noch restauratorische Arbeiten und die Fertigstellung der Beleuchtung vorgesehen.

Lutherhaus Funktionsbau

Durch das Auftreten von Problemen bei der Statik für den Stahlbau wird sich die Fertigstellung des Funktionsbaues voraussichtlich bis Ende Dezember 2015 verlagern. Alle Gewerke wurden bauablaufmäßig neu abgestimmt. Mit den Stahlbauarbeiten soll in der 35. KW begonnen werden. Dies ist Voraussetzung für die nachfolgenden Gewerke wie Außenfassade, Aufzug und Innenausbau (Elektro-, Putz-, Maler- und Fliesenlegerarbeiten u.a.).

Baumaßnahme Rathaus Nordfassade

Im Fassadenbereich der Nordfassade sind mehrere zum Teil tiefe Mauerwerksrisse vorhanden. Die Schubrisse beginnen im Tür- bzw. Fensterbereich des Erdgeschosses und ziehen sich bis über das Obergeschoss. Untersuchungen im Erdgeschoss zeigten Rissbilder, die mit dem Außenbereich in Verbindung zu bringen sind. Ursache der Risse sind Schubkräfte im Zusammenhang mit dem Gewölbe des Erdgeschosses sowie durch Horizontalschub der Fenster- und Türrentlastungsbögen. Weitere Einflüsse sind die Erschütterungen und Mauerwerksversagen durch Querkzugspannungen im Naturstein-mauerwerk. Nicht auszuschließen sind Setzungen im Gebäudeeckbereich. Um eine weitere Schädigung des historischen Gebäudes zu verhindern, wird eine Instandsetzung vorgenommen. Es ist vorgesehen, Spannanker einzubauen, die von der Gebäudeecke bis zum Erker führen. Begleitend hierzu werden die vorhandenen Risse vernadelt bzw. verpresst. Die Durchführung erfolgt zwischen Oktober und November 2015.

Hochwasserschutz Moderwitzer Bach in Arnshaugk

Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 29.05.2015 durch die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes SOK sowie die Thüringer Aufbaubank, welche eine 70 %ige Förderung gewährte. Beide Institutionen lobten die Kombination von Hochwasserschutz und naturnaher Gewässergestaltung entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einem Vorhaben. Auch von den Anwohnern erhielten wir positive Resonanz, welche zum Teil durch die Offenlegung des Baches direkt in ihren Privatgrundstücken betroffen waren. Der neue, größere Durchlass kann im Hochwasserereignis einen besseren Abfluss des Moderwitzer Baches gewährleisten und künftig die Überflutung der Privatgärten minimieren. Außerdem erhielt ein durch die Baumaßnahme beschädigter Straßenabschnitt eine neue Asphaltdecke, was die Anlieger mit einem kleinen Straßenfest gemeinsam mit der Baufirma feierten.

Überschwemmungsgebiet Neustadt – Neunhofen

Es freut uns, dass die bereits 2011 planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen zwischen Neustadt und Neunhofen zum weiteren Ausbau der B 281 nun doch umgesetzt wird. Hartnäckige gemeinsame Beratungen des Straßenbauamtes Ostthüringen und der Stadtverwaltung Neustadt mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde, der Thüringer Aufbaubank (TAB), dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera (ALF) und nicht zuletzt ein Besuch im Straßenbauamt Nordthüringen führten dazu, dass am 1. Juni dieses Jahres mit der Baumaßnahme begonnen wurde.

Finanziert und durchgeführt wird die ca. knapp 1 Mio. € teure Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch die beiden Straßenbauämter. Grundlage war der bereits seit 2004 durchgeführte Ankauf von ca. 33 ha Fläche im Rahmen der beiden Flurbereinigungsverfahren Neustadt (Orla) und Neunhofen mit einer 90%igen Förderung sowie die Vorplanung zur Orlarenaturierung durch die Stadt. Da die Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, erfolgte durch das ALF eine vorzeitige Besitzeinweisung des Unternehmensträgers in die Flächen vor Ort. Die betroffenen privaten Eigentümer erhalten zum Ausgleich Land außerhalb des Überschwemmungsgebietes oder werden finanziell abgefunden. Im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die das Wiederherstellen von natürlichen Wasserräumen statt deren Verbauen bevorzugt, sind auf rund 23 Hektar Gesamtfläche eine Neuanlage der Orla auf rund einem Kilometer mit Verbindung zum jetzigen Flussbett, zusätzlicher Retentionsraum für rund 30.000 Kubikmeter Wasser in einer Auenlandschaft, die Anlage von Geländemulden, breitere Uferstreifen sowie die Umwandlung von Äckern und Gärten in Grünland geplant. Durch die günstigen Witterungsverhältnisse dieses Sommers liegt der RK Landschaftsbau Dittersdorf als Auftragnehmer des Straßenbauamtes im Zeitplan und wird spätestens Ende Oktober den Erd- und Wasserbau beenden.

Flurbereinigungsverfahren Neustadt (Orla)

Zurzeit erfolgt die Einmessung und Abmarkung der im Rahmen des Wege- und Gewässerplanes hergestellten landwirtschaftlichen Wege sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera.

Flurbereinigungsverfahren Neunhofen

Der von der Thüringer Landgesellschaft mbH erstellte Flurbereinigungs-plan wurde im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zur Prüfung eingereicht.

Baugebiet Centbaumweg/Arnshaugker Straße

Der Erschließungsvertrag sowie der Kaufvertrag wurden unterzeichnet.

Hortenerweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9

Nach Abstimmung mit den Fachplanern wurde seitens des Architekturbüros Sieber die Planung konkretisiert und eine Kostenberechnung erstellt. Der Fördermittelantrag wurde gestellt und Städtebaufördermittel in Höhe von 984.000,00 € wurden bewilligt. Mittlerweile liegt der Bauantrag für die Maßnahme vor. Der Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Landratsamt wurde abgestimmt, muss jedoch noch im Kreistag beschlossen werden.

Bebauungsplan Triptiser Straße 2. Änderung

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist noch nicht erfolgt. Um einen neuen Planentwurf mit geänderten Zielen für den westlichen Teilbereich erarbeiten zu können, ist eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer und dem Fachdienst Bauplanungsrecht des LRA erforderlich.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau REWE-Einkaufs-markt, Triptiser Straße, 1. Änderung“

Um im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes neben dem REWE-Markt auch einen Drogeriefachmarkt ansiedeln zu können, macht sich die Änderung des Bauleitplanes erforderlich. Hierzu sind bereits Abstimmungen mit dem LRA und dem Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Thomas-Müntzer-Straße

Seit Anfang Juli dieses Jahres erfolgt planmäßig die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Thomas-Müntzer-Straße durch die Stadtwerke Neustadt an der Orla und die Dienstleistungsgesellschaft mit teilweisen, zeitlichen Unterbrechungen. Die Baumaßnahme ist bereits zu ca. 50 % realisiert. Ab nächster Woche werden die Tiefbauarbeiten durch die DLG weitergeführt. Der Teil der bereits neu installierten Lampen wurde schon in Betrieb genommen. Für diese neue Beleuchtung erfolgte eine positive Resonanz durch die Anwohner.

TOP 4: Verpflichtung des Herrn André Lindig als Mitglied des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO

Durch den Wegzug von Frau Brigitte Ludwig aus Neustadt an der Orla hat sie ihr Amt als Stadtratsmitglied der Stadt Neustadt an der Orla verloren. Entsprechend der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 25.05.2014 wurde Herr André Lindig auf der Liste der SPD als Nachfolgekandidat festgestellt.

Nach § 24 Abs. 2 ThürKO ist das neue Stadtratsmitglied in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Herr Weiße nimmt in seiner Funktion als 1. Beigeordneter die Verpflichtung vor und übergibt an Herrn Lindig das Thüringer Kommunalhandbuch.

TOP 5: Beschlussfassung über die Änderung der Ausschussbesetzung durch die SPD-Fraktion

Vorlage Nr. 225/2014 - 2019

Herr Sachse informiert über die neue Ausschussbesetzung.

Beschluss Nr.: SRS/177/13/15:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla durch die SPD-Fraktion:

Ausschuss	Ausschussmitglied	Vertreter
Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales	André Lindig	Ralf Löscher
Bau- und Umweltausschuss	André Lindig	Ralf Löscher
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Ralf Löscher	André Lindig
Hauptausschuss	Ralf Löscher	André Lindig

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Beschlussfassung über die zweite Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 224/2014 - 2019

Herr Sachse informiert über die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/178/13/15:

Der Stadtrat beschließt die zweite Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Neustadt an der Orla sowie für die Ortsteilräte der Stadt Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses über Änderungen zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) (Änderungsbeschluss SRS/150/10/15)

Vorlage Nr. 229/2014-2019

Herr Sachse informiert über den Sachverhalt.

Beschluss Nr.: SRS/179/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über Änderungen zur Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) (Änderungsbeschluss SRS 150/10/15 vom 21.05.2015 zum Satzungsbeschluss SRS/099/05/04.)

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung über Änderungen zur Neufassung der Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) (Änderungsbeschluss)

Vorlage Nr. 230/2014-2019

Herr Sachse gibt Informationen anhand der Beschlussvorlage.

Herr Stolze bezieht sich auf die Aussage der Rechtsaufsichtsbehörde, dass eine willkürliche Festlegung der Anliegeranteile unzulässig ist. Die Festlegung der Anliegeranteile hat sich an dem in § 7 Abs. 4 ThürKAG enthaltenen Vorteilsprinzip zu orientieren. Dort steht: "Kommt die Einrichtung neben dem Beitragspflichtigen nicht nur unbedeutend auch der Allgemeinheit zugute, so ist in der Satzung eine Eigenbeteiligung der Kommune vorzunehmen. Die Eigenbeteiligung muss die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigen." Wenn durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgeschlagen wird, dass sich die Gemeinden an der Mustersatzung orientieren sollen, ist das willkürlich und entspricht keiner Überprüfung. Seines Wissens ist der anteilige Nutzen zwischen Allgemeinheit und Anlieger noch nie berücksichtigt worden. Die Satzungsänderung ist wie die Beschlussfassung vom 27.11.2014 generell nicht zustimmungsfähig. Er wird gegen die Beschlussempfehlung stimmen.

Herr Weiße entgegnet, dass die Stadt je nach Kategorisierung der Straße einen Eigenanteil an der Straße zu tragen hat. Herr Stolze vertritt die Meinung, dass dies willkürlich erfolge.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob auch die prozentuelle Verteilung des Aufwandes von der nochmaligen Beschlussfassung betroffen sei. Herr Launer informiert, dass keine inhaltlichen Änderungen zum Änderungsbeschluss vom 21.05.2015 vorgenommen werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat jedoch verlangt, dass die detaillierten Änderungen in der Beschlussempfehlung enthalten sind.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung nicht die veränderten Prozente der Anteile der Beitragspflichtigen aufgeführt werden. Er befürchtet dadurch eine nochmalige Beanstandung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Herr Launer verweist auf den Passus in der Beschlussempfehlung, dass die nachfolgende Änderung unter Beibehaltung der in § 4 Abs. 3 der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung festgelegten Prozentsätze erfolgen soll.

Herr Stolze meint, dass weder die Höhe der Beitragsanteile aus der Mustersatzung, noch die Verfahrensweise dem geltenden Recht entspreche. Die Stadt habe nie genau die Anteile der Anlieger ermittelt.

Herr Sachse erläutert, dass durch die Rechtsaufsichtsbehörde lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen und somit die prozentualen Anteile der Beitragspflichtigen anerkannt wurden. Die Stadt hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, den Bürgern entgegenzukommen.

Herr Stolze vertritt die Meinung, dass dies eine Mischung aus vorausseilendem Gehorsam und schlechtem Kompromiss darstelle. Im Einzelnen stehe in der Sach- und Rechtslage, dass die Rechtsaufsicht die Stadt ersucht, diese Anteile nochmal zu überprüfen.

Herr Pfannenschmidt spricht sein Unverständnis aus, dass nach der Beschlussfassung zu redaktionellen Änderungen vom 21.05.2015 nunmehr wieder Änderungen vorzunehmen sind.

Herr Prof. Dr. Greiling meint, dass der Stadtrat bei den bürgerfreundlicheren Prozentsätzen bleiben sollte, jedoch den formalen Änderungswünschen der Rechtsaufsichtsbehörde entsprochen werden, was auch zustimmungsfähig sei.

Beschluss Nr.: SRS/180/13/15:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Änderungen zur Neufassung der Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) (Änderungsbeschluss zum Satzungsbeschluss SRS/099/05/04) unter Beibehaltung der in § 4 Abs. 3 der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung festgelegten Prozentsätze (Anteil der Beitragspflichtigen) gem. Satzungsbeschluss SRS/099/05/04 vom 27.11.2014:

1.

In § 5 Abs. 3 lit. e) der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung wird Buchstabe **c)** gestrichen:

(3) *Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken,*

[...]

c) *die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Geltungsbereich der Satzung;*

[...]

e) *die über die sich nach Buchstabe b) oder d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden baulichen oder gewerblichen Nutzung entspricht.*

2.

In § 5 Abs. 8 Nr. 2 lit. g) der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung wird die Formulierung „**Freifläche**“ gestrichen:

(8) *Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die*

[...]

2. *im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn*

a) *sie ohne Bebauung sind, bei*

aa) *Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen* 0,0167

bb) *Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland* 0,0333

cc) *gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau o. ä.)* 1,0

[...]

g) *sie mit einer Gartenlaube/Gartenhaus bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch 0,2 ergibt; für die Restfläche gilt lit. a).* 1,0

3.

§ 9 Satz 2 der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung wird wie folgt geändert:

*Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragspflicht, **mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme.***

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

TOP 9: Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rewe Einkaufsmarkt, Triptiser Straße, 1. Änderung“ in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 235/2014-2019

Frau Schumann, Mitarbeiterin Bauamt/Stadtplanung, gibt Informationen zum Sachverhalt. Eine 1. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da neben dem REWE-Neubau auch ein Drogeriemarkt entstehen soll. Der heutige Aufstellungsbeschluss stellt den Auftakt zum Genehmigungsverfahren dar. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde bereits über den Neustädter Kreisboten bekannt gemacht und läuft noch bis 17.09.2015.

Herr Dr. Rebelein fragt zur Terminkette an. Frau Schumann teilt mit, dass vorgesehen ist, das Verfahren bis Jahresende, spätestens Januar 2016, abzuschließen. Parallel dazu soll durch den Investor der Bauantrag gestellt werden. Erst nach Umzug von REWE und Abriss des bisher genutzten Gebäudes ist der Neubau des Drogeriemarktes möglich. Sie verweist darauf, dass aufgrund des straffen Terminplanes keine Vorberatung der notwendigen Beschlüsse erfolgen kann.

Beschluss Nr.: SRS/181/13/15:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Rewe Einkaufsmarkt, Triptiser Straße, 1. Änderung“ für den Bereich der Flurstücke 1463/4,1463/6,1463/7 der Flur 11, Gemarkung Neustadt.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 10: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gemäß § 3 HOAI (Leistungsphasen 3, 5-9) für die Maßnahme „Umsetzung der Planung des Museumskonzeptes Lutherhaus Neustadt an der Orla“

Vorlage Nr. 231/2014-2019

Herr Schwalbe, Leiter Kulturamt, gibt Erläuterungen zum Sachverhalt. In den Jahren 2012 bis 2014 ist ein Museumskonzept durch das Büro ConCultura, Bonn, erarbeitet wurde. Dieses Konzept ist durch den Museumsbeirat begleitet worden, welches wiederum im Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales vorgestellt wurde. Mit der Fertigstellung des Lutherhauses ist die Umsetzung des Museumskonzeptes angedacht, für welches im März 2014 ein Förderantrag gestellt wurde. Mit Schreiben vom 14.08.2015 der Staatskanzlei Thüringen wurde ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn mit einer Förderung zur Umsetzung des Museumskonzeptes in Höhe von 50 % genehmigt. Für die Umsetzung des Museumskonzeptes bedarf es nach HOAI eines Planungsbüros.

Herr Dr. Rebelein hält es für derartige Vorhaben wichtig, dass nicht nur über Kosten für Bauaufwendungen und Finanzierungen beraten wird, sondern auch über die laufenden Kosten für Betrieb und Instandhaltung, welche im Haushalt der Stadt eingeplant werden müssen. Herr Sachse verweist in diesem Zusammenhang auf den Stadtratsbeschluss (SRS/419/26/13), mit welchem festgelegt wurde, dass für alle zukünftigen Investitionsmaßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen ist.

Herr Stolze fragt an, ob das Objekt dauerhaft kostenneutral getragen; also defizitär oder gewinnabwerfend sei.

Herr Weiße macht deutlich, dass sich der Stadtrat mit einem früheren Maßnahmebeschluss und Einordnung der finanziellen Mittel in den Haushalt zu der Maßnahme bekannt habe.

Herr Stolze teilt mit, dass die Stadt umso mehr dem Einnahmebeschaffungsgrundsatz nachgehen müsse, je mehr defizitäre Objekte sie finanziere.

Herr Prof. Dr. Greiling meint, dass die Frage des Herrn Dr. Rebelein nach den Folgekosten durchaus berechtigt ist, was bei den Bauplanungen auch weiter im Blick bleiben sollte, jedoch geht es hier um die inhaltliche Planung. Das Büro ConCultura hat sich in der Ausschreibung durchgesetzt und seiner Meinung nach hervorragende Arbeit geleistet. Nunmehr sollte das vorliegende Museumskonzept umgesetzt werden. Das Wort "defizitär" sei an diesem Punkt völlig falsch, da es dabei nicht um ein Wirtschaftsunternehmen geht, sondern um eine Kultureinrichtung. Er kenne in Thüringen kein Museum, was Gewinne abwerfe. Das sei eine absurde Frage. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Geschäftsordnung, dass eine Person nicht mehrmals zu einem Tagesordnungspunkt reden darf.

Herr Stolze entgegnet, dass man sich Kultur nicht in beliebigem Umfang leisten könne. Sie muss immer von den Menschen bezahlt werden, die das Geld letztendlich erarbeiten.

Herr Hofmann verweist darauf, dass Kultur einen Mehrwert für die Stadt habe und sich letztendlich wie Bildung immer "rechne".

Beschluss Nr.: SRS/182/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen gemäß § 3 HOAI (Leistungsphasen 3, 5-9) für die Maßnahme „Umsetzung der Planung des Museumskonzeptes Lutherhaus Neustadt an der Orla an die ConCultura GmbH, Meckenheimer Allee 124, 53115 Bonn zu einer Summe in Höhe von 58.227,29 € (brutto).

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen

TOP 11: Beschlussfassung über die Vergabe zum Vorhaben "Pflege von Gehölzflächen und Hecken der Stadt Neustadt an der Orla im Jahr 2015"

Vorlage Nr. 226/2014-2019

Herr Sachse gibt Erläuterungen zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Rebelein verweist darauf, dass sich im Hauptausschuss darauf geeinigt wurde, eine Übersicht der Arbeitsbereiche im Sitzungsdienstprogramm zu hinterlegen, um gegenüber der Bevölkerung aussagefähig zu sein.

Frau Jansen-Schleicher teilt mit, dass die Unterlagen aufgrund ihres Umfangs nicht digital erfasst wurden. Die Stadt befinde sich bezüglich der Neuordnung der Grünpflege noch in der Findungsphase. Die Aufgaben werden von der Firma Cleanox und DLG ausgeführt. Viele Kritikpunkte sind auf eine verspätete Ausschreibung zurückzuführen. Für das kommende Jahr müssen die Ausschreibungen bereits jetzt vorbereitet werden.

Herr Sachse verweist darauf, dass es eine Flächenkonsolidierung bisher nicht gab.

Beschluss Nr.: SRS/183/13/15:

Der Stadtrat beschließt über die Vergabe zum Vorhaben „Pflege von Gehölzflächen und Hecken der Stadt Neustadt an der Orla im Jahr 2015“ an die Firma Cleanox GmbH, Waldstraße 1, 07381 Pößneck zu einer Angebotssumme in Höhe von 20.852,51 € (brutto).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

TOP 12: Beschlussfassung zur Umnutzung und Sanierung der Objekte Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 als Horterweiterung in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 247/2014-2019

Herr Sachse beantragt für Herrn Thurau, KEWOG GmbH, das Rederecht.

Antrag Rederecht:

Herr Thurau von der KEWOG GmbH, Rudolstadt, erhält das Rederecht zu diesem TOP.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Frau Schumann gibt Erläuterungen zum Bauvorhaben.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob seitens der Schule eine Stellungnahme zu den vorliegenden Bauplänen vorliegt.

Herr Weiße teilt mit, dass Vertreter der Schillerschule und die Elternsprecher einbezogen wurden. Die Pläne wurden von der Schulkonferenz bestätigt und unterzeichnet, was Voraussetzung für die weitere Vorgehensweise war. Hinweise und Änderungswünsche wurden innerhalb des Kostenrahmens berücksichtigt.

Herr Schedlinski fragt zum zeitlichen Ablaufplan an. Herr Launer teilt mit, dass für Herbst 2017 das Bauende vorgesehen ist.

Herr Hofmann meint, dass hier Handlungsdruck bestehe, da der Landkreis die Schülerzahl für diesen Hort zu niedrig geplant hatte. Er weist darauf hin, dass mit dem Landkreis als Schulträger ein Vertrag ausgehandelt werden muss.

Herr Sachse teilt mit, dass eine vertragliche Vereinbarung die Grundlage darstellt, da auch Finanzierung und Refinanzierung geregelt sein müssen. Der Hinweis ist in der Beschlussvorlage unter "Finanzielle Auswirkungen" enthalten.

Herr Hofmann stellt den Antrag, diesen Satz in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Antrag des Herr Hofmann (Fraktion DIE LINKE):

Die Beschlussempfehlung ist durch folgenden Satz zu ergänzen:

"Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis als Schulträger einen Nutzungsüberlassungsvertrag, basierend auf dem geschlossenen Vergleich, abzuschließen."

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss Nr.: SRS/184/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Umnutzung und Sanierung der Objektes Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 als Horterweiterung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis als Schulträger einen Nutzungsüberlassungsvertrag, basierend auf dem geschlossenen Vergleich, abzuschließen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 13: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Umnutzung und Sanierung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 zur Horterweiterung in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 236/2014-2019

Seitens der Stadträte bestehen keine Anfragen.

Beschluss Nr.: SRS/185/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Umnutzung und Sanierung, Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 als Horterweiterung, Gemarkung Neustadt, Flur 1, Flst.-Nrn. 73 und 74 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 14: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Flächenerweiterung des Lidl Marktes durch Umnutzung des Getränkemarktes und dessen Lager- und Nebenräume sowie den Anbau eines Bake-Off mit TK-Zelle und Pfandlager, Schleizer Straße 10 in 07806 Neustadt an der Orla
Vorlage Nr. 232/2014-2019

Frau Schumann gibt Erläuterungen zum Bauvorhaben.

Auf Anfrage von Herrn Udo Patzer teilt Frau Schumann mit, dass nach Umbau des Lidl-Marktes die jetzige Bäckereiverkaufsstelle entfallen wird.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen von REWE und Lidl mit verbundener Flächenerweiterung das bestehende Einzelhandelskonzept geändert werden muss. Frau Schumann teilt mit, dass eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes nicht erforderlich sei, da die Verkaufsfläche in ähnlicher Art schon vorhanden war. Außerdem wird im Einzelhandelskonzept eingeschätzt, dass im Discountbereich ein Modernisierungsbedarf bestehe.

Beschluss Nr.: SRS/186/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Flächenerweiterung des Lidl Marktes durch Umnutzung des Getränkemarktes und dessen Lager- und Nebenräume sowie den Anbau eines Bake-Off mit TK-Zelle und Pfandlager, Schleizer Straße 10, Gemarkung Neustadt, Flur 12, Flst. Nrn. 1628/7 und 1628/3 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen

TOP 15: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Umnutzung eines ehemaligen Bürogebäudes in ein Veranstaltungsgebäude für Tanzveranstaltungen und Ausstellungen, Am Stadtweg 14 in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 234/2014-2019

Frau Schumann gibt Erläuterungen zur Baumaßnahme.

Frau Kühn fragt an, ob bezüglich des zukünftigen Betreibers Referenzen bzw. ein Veranstaltungsplan vorgelegt wurden. Frau Hofmann stellt die Anfrage, wer Betreiber des Veranstaltungsgebäudes ist. Frau Schumann teilt mit, dass es sich hierbei um einen regional ansässigen Vorhabensträger handelt.

Herr Schilling verweist darauf, dass über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden soll, was nicht personenabhängig erfolgen kann.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob das Vorhaben Einfluss auf die Infrastruktur der Stadt habe. Frau Schumann teilt mit, dass sich die Stellflächen auf dem eigenen Grundstück befinden und der Betreiber selber für die Ordnung und Sicherheit innerhalb des Objektes zuständig ist.

Herr Stolze verweist darauf, dass dem Antrag von baurechtlicher Seite zugestimmt werden sollte, die anderen Belange seien unternehmerisches Risiko.

Beschluss Nr.: SRS/187/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung eines ehemaligen Bürogebäudes in ein Veranstaltungsgebäude für Tanzveranstaltungen und Ausstellungen, Am Stadtweg 14, Gemarkung Neustadt, Flur 12, Flst. Nrn. 1580/4, 1578/3, 1577/5, 1576/5, 1574/7 und 1580/9 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 16: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung von Firmenwerbung - Wandbemalung, Karl-Liebknecht-Straße 8 a in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 233/2014-2019

Herr Sachse gibt Erläuterungen anhand der Beschlussvorlage.

Herr Wissing bezweifelt, dass man für ein derartiges Vorhaben einen Bauantrag stellen muss und verweist auf die Wandgestaltungen, welche durch die Stadt vorgenommen wurden (z. B. Stirnseite des Gebäudes Ernst-Thälmann-Straße 41). Frau Schumann informiert, dass es sich bei dem Antrag um eine Werbeanlage handelt, welche ab einer Größe von einem Quadratmeter genehmigungspflichtig sei. Außerdem entspricht die Wandbemalung nicht der städtischen Werbesatzung. Herr Wissing sieht die Wandbemalungen der Stadt auch als gewisse Werbung an und meint, dass die Stadt zukünftig ebenfalls einen Antrag stellen sollte.

Herr Schilling sieht in der vorgelegten Wandbemalung keine Werbung, anderenfalls sind auch andere Wandbemalungen wie "Neustadt trifft sich" als Werbung zu betrachten.

Herr Prof. Dr. Greiling spricht sich für die Beschlussempfehlung aus, schlägt jedoch vor, demnächst über die Werbesatzung der Stadt neu zu beraten.

V: Bau- und Umweltausschuss

Herr Will verweist darauf, dass bereits zum zweite Mal das gemeindliche Einvernehmen für eine Maßnahme zur Abstimmung kommt, welches bereits schon umgesetzt wurde. Herr Launer erläutert, dass Bauanträge beim Bauordnungsamt des Landratsamtes Saale-Orla gestellt werden. Es kann durchaus sein, dass ein Bürger aus Unkenntnis Leistungen erbracht hat, ohne vorher einen Bauantrag zu stellen. Die Stadt wird lediglich durch das Bauordnungsamt aufgefordert, über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Herr Kay Patzer fragt an, ob somit das Wort "beabsichtigt" in der Sach- und Rechtslage zu ändern sei, was von Herrn Launer verneint wird.

Beschluss Nr.: SRS/188/13/15:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von Firmenwerbung - Wandbemalung, Karl-Liebknecht-Straße 8 a, Gemarkung Neustadt, Flur 11, Flst. Nr. 2729/1470 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 17: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Renaturierung Orla - Neunhofen

Herr Udo Patzer verweist darauf, dass nach dem letzten Unwetter im August im alten Orlabett mehrere Bäume umgestürzt sind, welche durch die mit der Baumaßnahme beauftragte Firma beräumt werden sollten. Herr Launer ergänzt, dass auch die Bäume entlang des Fußweges gepflegt werden müssen, was dem Ordnungsamt bereits mitgeteilt wurde.

V: Bauamt und Ordnungsamt

Skaterbahn

Herr Schilling spricht an, dass er dem Bauamt bereits vor den Sommerferien Schäden an der Skaterbahn mitgeteilt habe, welche jedoch noch nicht behoben wurden. Frau Jansen-Schleicher teilt mit, dass die Firma eine Lieferung der Ersatzbauteile für die 38. Kalenderwoche (Mitte September) zugesichert habe.

Fußweg nach Neunhofen

Frau Kühn verweist auf den Fußweg Richtung in Neunhofen. Seit dem Unwetter im August befinde sich loses Astmaterial auf dem Weg und in den Bäumen. Sie verweist auf die Sicherungspflicht der Stadt. Frau Jansen-Schleicher informiert, dass der Auftrag bereits ausgelöst wurde, eine Beräumung soll ab morgen erfolgen.

Entschlammung Orla

Herr Kay Patzer fragt an, ob die Entschlammung der Orla in dem Bereich Gerberstraße abgeschlossen sei. Er findet, dass die Maßnahme sehr schlecht ausgeführt wurde, da die angrenzenden Steine mit Schlamm verdreckt sind. Herr Launer teilt mit, dass die Maßnahme abgeschlossen wurde. Die Verschmutzung wurde durch das Ausschachten der Schlammsohle verursacht, was jedoch bei den nächsten Niederschlägen wegspült wird.

TOP 18: Bürgeranfragen

Verschiedenes

Herr Dr. Liebert spricht das Thema Grünpflege an und würde es für gut heißen, wenn ein Fachmann oder –frau die Arbeiten betreuen würde. Zur geplanten Horterweiterung teilt er mit, dass die Fassadengestaltung dem alten Stadtbild entsprechend vorgenommen wird. Des Weiteren legt Herr Dr. Liebert zur Thematik Drogeriemarkt dar, dass der Stadtrat unglaublich erscheint, da als Termin der Fertigstellung Dezember 2015 genannt wurde. Die Anfrage von Herrn Dr. Liebert, ob mit der Umnutzung des LIDL-Marktes der Getränkemarkt wegfällt, wird bestätigt.

Fußweg Gymnasium

Im Zuge der Errichtung der neuen Mensa spricht Herr Dr. Liebert den Fußweg zwischen der Pößnecker Straße und Goethestraße an. Momentan ist der Weg als Privatweg ausgeschildert. Er fragt an, ob der Weg nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder freigegeben wird. Herr Sachse teilt mit, dass der Weg zum Sportplatzgelände gehöre und sich die Stadt momentan in Verhandlung mit dem Landkreis befinde. Die Anlieger des Weges werden bei der Entscheidung berücksichtigt.

Grünpflege

Herr Kraher kritisiert die derzeitige Grünpflege in der Stadt und fragt an, wer momentan dafür verantwortlich ist. Herr Sachse informiert, dass zurzeit das Hauptamt stellvertretend für das Ordnungsamt die Grünpflege betreut, da der Amtsleiter des Ordnungsamtes erkrankt sei. Herr Weiße macht Ausführungen zum derzeitigen Sachstand.

Situationsbericht des Bürgermeisters

Herr Kraher spricht des Weiteren an, dass in dem Situationsbericht des Bürgermeisters nicht nur über Bauangelegenheiten, sondern auch über andere aktuelle Themen wie Ordnung und Sicherheit, Kriminalität und Flüchtlinge informiert werden sollte. Herr Weise teilt bezüglich der Asylbewerber mit, dass das Landratsamt für die Koordination im Landkreis Saale-Orla verantwortlich ist. Ab der nächsten Woche wird es einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung geben, welcher als Bindeglied zwischen Flüchtlingen und Landkreis, aber auch für spendenbereite Bürger wirken soll.

Herr Prof. Dr. Greiling stellt einen Antrag nach Geschäftsordnung, aufgrund der Kürze der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil auf die Pause zu verzichten.

Es erfolgen keine gegenteiligen Meinungen.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:52 Uhr. Nachdem die Gäste den Sitzungssaal verlassen haben, wird der nichtöffentliche Teil der Sitzung des Stadtrates fortgesetzt.

Sachse
Stadtratsvorsitzender

Schmidt
Schriftführerin

Hinweis: Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung kann im Mitgliederbereich des Ratsinformationssystems bzw. im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Verteiler:
Mitglieder Stadtrat, Amtsleiter, Geschäftsführer SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)